Demoversion mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co.
KGaA
Michelinstraße 4 - 76185 Karlsruhe
Postfach 21 51 - 76515 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 3996
E-Mail: motorrad@michelin.com
https://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN ABE / EBE

Nummer 2662-H
Version 1

Nummer der ABE / EBE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
F 418	SUZUKI	SK 42 B	DR 350 S, SH, SE

Felgengröße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	80/100 - 21 51P	110/90 - 18 61P
1.60x21	2.15x18		

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	80/100 - 21	M/C 51R TT	TRACKER	100/100 - 18	M/C 59R TT	TRACKER
2)	80/90 - 21	M/C 48R TT	Sirac	110/80 - 18	M/C 58R TT	Sirac
2)	80/90 - 21	M/C 48S TT M+S	Anakee Wild	110/80 - 18	M/C 58S TT M+S	Anakee Wild

Auflagen : Ja
Art der Auflagen :
Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde [illegible] Testfahrten zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem [illegible] Zustand, ist eine Bestätigung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich [illegible].

Die Verwendung [illegible] obligatorisch [illegible] und [illegible] ausgeschlossen.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 19.05.2020

C.Dehlinger
Marketing Manager Motorradreifen

i.A. A.Penisch
Produkttechnik Motorradreifen

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.